



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 29.12.2025

MODUS-Schulen und MODUS-Maßnahmen in Bayern als Instrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Schulen in Bayern verfügen aktuell über den Status einer MODUS-Schule gemäß Art. 82 Abs. 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG; bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken)? 3
- 1.2 Wie viele Schulen haben seit Beginn der Maßnahme einen Antrag auf Zuerkennung des MODUS-Status gestellt (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 1.3 Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Wie viele MODUS-Status wurden seit 2010 nach Ablauf der ersten fünf Jahre verlängert (bitte nach und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie viele MODUS-Status wurden seit 2010 nach Ablauf der ersten fünf Jahre nicht verlängert (bitte nach und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 2.3 Aus welchen Gründen wurden die MODUS-Status nicht verlängert? 4
- 3.1 Wie viele der Schulen mit MODUS-Status nutzen aktuell mehr als eine MODUS-Maßnahme gemäß Anlage 1 der Bekanntmachung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie viele MODUS-Maßnahmen werden von Schulen mit MODUS-Status durchschnittlich parallel durchgeführt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Welche MODUS-Maßnahmen nach Anlage 1 der Bekanntmachung werden am häufigsten umgesetzt (bitte nach Maßnahmennummern 1–60 aufschlüsseln)? 4
- 4.2 In welchen Bereichen liegen die Schwerpunkte der umgesetzten Maßnahmen nach einzelnen Schularten (Schulorganisation, Individualförderung, Leistungserhebungen, Personalmanagement/-führung, inner- und außerschulische Partnerschaften, Sachmittelverantwortung)? 5

4.3	Welche der MODUS-Maßnahmen wurden in den Modellversuchen der Stiftung Bildungspakt aufgenommen bzw. berücksichtigt?	5
5.1	In wie vielen Fällen wird bei angezeigten MODUS-Maßnahmen von Regelungen der Schulordnungen abgewichen (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?	5
5.2	Welche Arten von Regelungen sind davon überwiegend betroffen (z. B. Studentafel, Leistungsnachweise, Unterrichtsorganisation)?	5
5.3	In wie vielen Fällen wurden angezeigte MODUS-Maßnahmen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) als ungeeignet untersagt (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?	5
6.1	Welche Zielsetzungen geben Schulen bei der Anzeige von MODUS-Maßnahmen am häufigsten an, z. B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Schulklima, Personalentwicklung (bitte wenn möglich nach Schularten aufschlüsseln)?	5
6.2	Welche Formen der internen Evaluation werden von den Schulen hierfür überwiegend benannt?	5
6.3	In welcher Form werden die Erkenntnisse aus internen Evaluationen durch das StMUK oder nachgeordnete Stellen systematisch ausgewertet?	5
7.1	Welche Bedeutung misst die Staatsregierung dem MODUS-Instrumentarium für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule in Bayern bei?	7
7.2	Inwiefern fließen Erfahrungen aus MODUS-Schulen oder MODUS-Maßnahmen in landesweite Schulentwicklungsstrategien ein?	7
7.3	Gibt es Überlegungen, erfolgreiche MODUS-Maßnahmen strukturell in den Regelbetrieb zu überführen?	7
8.1	Sieht die Staatsregierung angesichts aktueller Herausforderungen im Bildungssystem (z. B. Heterogenität, Fachkräftemangel, Kompetenzorientierung) Anpassungsbedarf beim MODUS-Verfahren?	7
8.2	Falls ja, welche Weiterentwicklungen des MODUS-Instruments werden geprüft?	7
8.3	Falls nein, aus welchen Gründen hält die Staatsregierung die bestehenden Regelungen für ausreichend?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26.01.2026

Vorbemerkung:

Der MODUS-Status berechtigt eine Schule, Weiterentwicklungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Personalführung und -entwicklung sowie inner- und außerschulische Partnerschaften zu erproben. Dies bedeutet, dass über bereits bestehende Möglichkeiten hinaus neue Wege beschritten werden sollen, um die Qualität von Unterricht und Erziehung zu verbessern und Impulse zu setzen für Maßnahmen, die ggf. auch andere Schulen zur Qualitätssteigerung einsetzen könnten.

Daher ist es MODUS-Schulen auch gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen, wenn sichergestellt ist, dass die Lehrplanziele erreicht und für die jeweilige Schulart vorgesehene Schulabschlüsse erworben werden können. Nur solche Maßnahmen, die tatsächlich von den Schulordnungen abweichen, bedürfen einer Genehmigung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK).

Mit Zuerkennung des MODUS-Status verpflichtet sich die Schule, während der fünfjährigen MODUS-Phase geeignete Maßnahmen zum Zwecke der Weiterentwicklung des Schulwesens in den o. g. Bereichen fortzusetzen, zu vertiefen oder neu zu entwickeln und ggf. an der Erprobung neuer Maßnahmen im Rahmen von Schulversuchen gemäß Art. 81 f. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mitzuwirken.

In diesen Zusammenhang sind auch die in Anlage 1 zu §3 Abs. 2 Satz 1 Bayerische Schulordnung (BaySchO) gelisteten Maßnahmen (Nrn. 1–60) einzuordnen. Es handelt sich hierbei um „freigegebene“ Maßnahmen, die von **allen** Schulen (mit und ohne MODUS-Status) umgesetzt werden dürfen. Daher liegen dem StMUK keine Informationen vor, an welchen Schulen diese Maßnahmen zum Einsatz kommen. Für die Beantwortung der diesbezüglichen Fragen wäre eine Umfrage an allen Schulen erforderlich, was einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde.

1.1 Wie viele Schulen in Bayern verfügen aktuell über den Status einer MODUS-Schule gemäß Art. 82 Abs. 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG; bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken)?

Derzeit verfügen in Bayern 67 Schulen über den MODUS-Status (36 Grund- und Mittelschulen, 7 Förderschulen, 8 Realschulen, 9 Gymnasien und 7 berufliche Schulen).

Hinweis: Eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken wird vom StMUK nicht geführt und wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu erstellen. Dies gilt auch für die folgenden Fragen, soweit dort eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken erbeten wird.

1.2 Wie viele Schulen haben seit Beginn der Maßnahme einen Antrag auf Zuerkennung des MODUS-Status gestellt (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurden 249 Anträge auf Zuerkennung des MODUS-Status gestellt (156 Grund- und Mittelschulen, 17 Förderschulen, 25 Realschulen, 30 Gymnasien und 21 berufliche Schulen).

1.3 Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Schularten und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Von den 249 genannten Anträgen wurden 77 abgelehnt (55 Grund- und Mittelschulen, 2 Förderschulen, 9 Realschulen, 5 Gymnasien und 6 berufliche Schulen).

2.1 Wie viele MODUS-Status wurden seit 2010 nach Ablauf der ersten fünf Jahre verlängert (bitte nach und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

2.2 Wie viele MODUS-Status wurden seit 2010 nach Ablauf der ersten fünf Jahre nicht verlängert (bitte nach und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

2.3 Aus welchen Gründen wurden die MODUS-Status nicht verlängert?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Verlängerung des MODUS-Status setzt immer eine erneute externe Evaluation mit einem entsprechenden hervorragenden Ergebnis voraus. Gem. Ziffer 1.6 der Bekanntmachung „Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status“ des StMUK vom 27. Oktober 2008, AZ III.1-5 S 4200.4-6.79 525/KWMBI. S. 434, gilt wie folgt: „Der Status kann um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn die Schule im Rahmen einer erneuten externen Evaluation nach dem beschriebenen Verfahren entsprechende Evaluationsergebnisse erzielt (siehe Punkt 1.1). Hierfür ist nach der Durchführung der externen Evaluation eine schriftliche Antragstellung der Schule beim Staatsministerium erforderlich.“ Eine automatische Verlängerung nach fünf Jahren ist also nicht möglich. Das StMUK prüft jeden eingehenden Antrag individuell auf Basis der eingereichten Unterlagen und führt keine separate Übersicht darüber, bei welchen Anträgen es sich ggf. um Verlängerungen handelt.

3.1 Wie viele der Schulen mit MODUS-Status nutzen aktuell mehr als eine MODUS-Maßnahme gemäß Anlage 1 der Bekanntmachung (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

3.2 Wie viele MODUS-Maßnahmen werden von Schulen mit MODUS-Status durchschnittlich parallel durchgeführt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

4.1 Welche MODUS-Maßnahmen nach Anlage 1 der Bekanntmachung werden am häufigsten umgesetzt (bitte nach Maßnahmennummern 1–60 aufschlüsseln)?

4.2 In welchen Bereichen liegen die Schwerpunkte der umgesetzten Maßnahmen nach einzelnen Schularten (Schulorganisation, Individualförderung, Leistungserhebungen, Personalmanagement/-führung, inner- und außerschulische Partnerschaften, Sachmittelverantwortung)?

4.3 Welche der MODUS-Maßnahmen wurden in den Modellversuchen der Stiftung Bildungspakt aufgenommen bzw. berücksichtigt?

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Bei den MODUS-Maßnahmen gemäß der angeführten Anlage 1 handelt es sich um eine Zusammenstellung von Maßnahmen, die für alle Schulen freigegeben sind. Diese sind unter anderem Ergebnis des von der Stiftung Bildungspakt Bayern (zwischen 2002 und 2007) geförderten Schulversuchs MODUS21. Verschiedene Schulversuche und Projekte griffen und greifen nach wie vor Aspekte der MODUS-Maßnahmen implizit auf; eine fokussierte, erneute Erprobung der Maßnahme fand nicht statt. Eine Anzeige beim StMUK ist im Sinne der Eigenverantwortung sowie der selbstgesteuerten Entwicklung der Schulen bewusst nicht erforderlich und vermeidet Bürokratie. Daher liegen dem StMUK keine weiter gehenden Informationen vor (vgl. Vorbemerkung).

5.1 In wie vielen Fällen wird bei angezeigten MODUS-Maßnahmen von Regelungen der Schulordnungen abgewichen (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

5.2 Welche Arten von Regelungen sind davon überwiegend betroffen (z. B. Stundentafel, Leistungsnachweise, Unterrichtsorganisation)?

5.3 In wie vielen Fällen wurden angezeigte MODUS-Maßnahmen durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) als ungeeignet untersagt (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?

6.1 Welche Zielsetzungen geben Schulen bei der Anzeige von MODUS-Maßnahmen am häufigsten an, z. B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung, Schulklima, Personalentwicklung (bitte wenn möglich nach Schularten aufschlüsseln)?

6.2 Welche Formen der internen Evaluation werden von den Schulen hierfür überwiegend benannt?

6.3 In welcher Form werden die Erkenntnisse aus internen Evaluationen durch das StMUK oder nachgeordnete Stellen systematisch ausgewertet?

Die Fragen 5.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die von den MODUS-Schulen geplanten Maßnahmen werden von den Schulen bei den jeweils zuständigen Schulfachreferaten eingereicht, dort einzeln geprüft und individuell beantwortet. Eine abteilungsübergreifende Statistik über die angezeigten Maßnahmen und den Anteil derer, die von der Schulordnung abweichen, wird nicht geführt, da hier primär die individuelle Schulentwicklung im Fokus steht. Schulen, die

den MODUS-Status haben, können von der Möglichkeit Gebrauch machen, von der Schulordnung abweichende Maßnahmen zu erproben, sie sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Eine von der Schulordnung abweichende Maßnahme muss aber in jedem Fall angezeigt und genehmigt werden.

In der entsprechenden schriftlichen Stellungnahme sind Ziel, Art und Dauer der Maßnahmen anzuführen, ggf. die Vorschriften der Schulordnung zu benennen, von denen abgewichen werden soll, sowie ein Konzept zur internen Evaluierung der Maßnahme festzulegen.

Die jeweils betroffenen Regelungen und Zielsetzungen bei den angezeigten Maßnahmen sind sehr individuell und daher breit gefächert. Im Bereich der Grundschule wurde beispielsweise zuletzt im Themenfeld Leistungsrückmeldung ein neuer Ansatz erprobt, bei dem das Jahreszeugnis der Jgst. 2 durch ein Lernentwicklungsgespräch inkl. Notenübersicht ersetzt wird. Im Bereich Mittelschule fokussieren die Maßnahmen sich aktuell vorwiegend auf die Bereiche Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung und Gestaltung des außerunterrichtlichen Schullebens (z. B. demokratische Teilhabestrukturen für Lernende, Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung). Im Realschulbereich handelt es sich vor allem um Maßnahmen, die sich auf Leistungserhebungen oder Abweichungen von der Stundentafel beziehen und die Unterrichtsentwicklung und die individuelle Förderung im Blick haben. An den beruflichen Schulen stehen insbesondere die Unterrichtsorganisation, die Gestaltung der Leistungserhebungen sowie ebenfalls Maßnahmen zur Individualförderung im Fokus. Bei den Gymnasien werden von den MODUS-Schulen vornehmlich Weiterentwicklungsmaßnahmen aus dem Bereich der Unterrichtsentwicklung angezeigt, die häufig den Bereich der Durchführung von Leistungsnachweisen berühren.

Zu aktuell in Erprobung befindlichen qualitätsvollen Maßnahmen zählt beispielsweise der Ersatz großer Leistungsnachweise durch eine alternative Prüfungsform unter Verwendung von KI-Tools und analogen Nachschlagewerken oder eine digitale Leistungserfassung und -feststellung mit digitalen Aufgabenformaten, die kooperative und kreative Herangehensweisen auch in Prüfungssituationen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Maßnahmen werden mitunter auch abgelehnt. Es gilt nach Art. 82 Abs. 1 und 3 BayEUG, dass den MODUS-Schulen nur dann gestattet ist, von den Bestimmungen der Schulordnung abzuweichen, wenn sichergestellt ist, dass die Lehrplanziele erreicht werden und die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Erprobung neuer Maßnahmen die gleichen Abschlüsse oder Berechtigungen erwerben können wie an den anderen Schulen der gleichen Schulart. Die gewährten Freiräume dürfen nicht die Qualität schulischer Arbeit beeinträchtigen. Seit dem Jahr 2022 wurden beispielsweise im Bereich der Mittelschule zwei Einzelmaßnahmen zurückgewiesen. Der Antrag auf eine Erweiterung des Schulforums um schulexterne Personengruppen wurde auf Grundlage des Verstoßes gegen Art. 69 BayEUG abgelehnt. Im Bereich der Grundschule wurde dem Antrag nicht entsprochen, die dritte Religionsstunde in den Jgst. 3 und 4 zugunsten der Einführung des Faches Glück zu ersetzen.

Grundsätzlich evaluieren Schulen ihre Maßnahmen auf vielfältige Weise, wobei die Datenhoheit der internen Evaluation bei den Schulen liegt. Die interne Evaluation findet häufig über digitale oder schriftliche Befragungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Schule statt. Auch Schülerbefragungen kommen zum Einsatz, wenn dies für die interne Evaluation einer Maßnahme sinnvoll erscheint. Zudem werden, z. B. an den MODUS-Förderschulen, informelle und formelle Diagnoseverfahren eingesetzt, um Erfolge von Maßnahmen bezüglich der Unterrichtsentwicklung zu messen.

Die Schulen berichten den Schulfachreferaten über den Stand ihrer Entwicklungsmaßnahmen und ggf. die Ergebnisse interner Evaluationen. Im Bereich Förderschule z. B. berichten die MODUS-Schulen dem StMUK und der zuständigen Regierung vor Beginn des neuen Schuljahres über Zwischenergebnisse und Weiterentwicklungsmaßnahmen.

7.1 Welche Bedeutung misst die Staatsregierung dem MODUS-Instrumentarium für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule in Bayern bei?

Der MODUS-Status gibt Schulen mit hervorragendem Evaluationsergebnis besonderen Raum für die Entwicklung und Erprobung von Innovationen, die zu ihren ganz individuellen Rahmenbedingungen, Zielen und Bedürfnissen passen. Über die Genehmigung von der Schulordnung abweichender Maßnahmen wird durch das StMUK sichergestellt, dass den allgemein verbindlichen Bildungs- und Erziehungszielen Rechnung getragen wird.

Damit dient das MODUS-Instrumentarium der Weiterentwicklung des Schulwesens in den Bereichen „Unterrichtsentwicklung“, „Personalentwicklung“ und „Personalführung“ sowie „inner- und außerschulische Partnerschaften“. Die einzelnen Maßnahmen haben den Zweck, neue Organisationsformen für Unterricht und Erziehung und – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen – inhaltliche Änderungen zu bestehenden Regelungen zu erproben.

7.2 Inwiefern fließen Erfahrungen aus MODUS-Schulen oder MODUS-Maßnahmen in landesweite Schulentwicklungsstrategien ein?

Die MODUS-Schulen und die damit verbundenen Maßnahmen fungieren als wesentliche Erprobungsorte für mehr Eigenverantwortung. Die in diesen Schulen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in die bayernweite Schulentwicklung ein, indem sie die Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen vorbereiten und unterstützen. Maßnahmen, die sich in der Praxis bewähren, geben entscheidende Impulse. So wurden Ausnahmeregelungen bereits als Optionen in die Bayerische Schulordnung übernommen und stehen somit allen bayerischen Schulen zur Verfügung.

Darüber hinaus gelangen erfolgreiche Konzepte über den regionalen Austausch und die staatliche Lehrerfortbildung in die Breite, wo sie von anderen Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung adaptiert werden können.

7.3 Gibt es Überlegungen, erfolgreiche MODUS-Maßnahmen strukturell in den Regelbetrieb zu überführen?

Die MODUS-Maßnahmen sind bereits als Anlage 1 in die BaySchO integriert und stehen allen bayerischen Schulen zur Umsetzung in deren Eigenverantwortung offen.

8.1 Sieht die Staatsregierung angesichts aktueller Herausforderungen im Bildungssystem (z. B. Heterogenität, Fachkräftemangel, Kompetenzorientierung) Anpassungsbedarf beim MODUS-Verfahren?

8.2 Falls ja, welche Weiterentwicklungen des MODUS-Instruments werden geprüft?

8.3 Falls nein, aus welchen Gründen hält die Staatsregierung die bestehenden Regelungen für ausreichend?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die externe Evaluation ist nach Beschluss der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz seit Beginn des Schuljahres 2025/2026 zur Neukonzeption und Weiterentwicklung ausgesetzt. Da der MODUS-Status ein hervorragendes Evaluationsergebnis voraussetzt, wird der Status aktuell ebenfalls nicht neu vergeben.

Wie die Zukunft des MODUS-Verfahrens aussehen wird, wird sich zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der externen Evaluation zeigen. Aus Sicht des StMUK sind bedarfsorientierte Veränderungen durchaus denkbar, können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht genauer benannt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.